

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

22. Sitzung der Stadtvertretung am
25. September 2006



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Änderung der Schulstruktur

Die Aufhebung der Regionalen Schule „Johannes R. Becher“ zum Ende des Schuljahres 2005/2006 wird vom Kultusministerium genehmigt.

Information über die Arbeit des Lokalen Bündnisses für Familie in Schwerin

Das „Lokale Bündnis für Familie“ in der Landeshauptstadt Schwerin hat seine Arbeit fortgesetzt. Knapp 40 Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und sozialen Einrichtungen haben über zukünftige Arbeitsthemen diskutiert und erste Entscheidungen getroffen. Verabredet wurden u.a. die Strukturen des Gremiums der Bündnispartner sowie die der Arbeitsgruppen, welche sich mit der Planung und Umsetzung einzelner Projekte befassen werden. Die 3 geplanten Arbeitsgruppen werden in den Themenbereichen Wirtschaft, Wohnen und Wissen tätig sein.

Die Bündnispartner als Entscheidungsgremium und symbolisches „Dach“ werden sich vierteljährlich treffen, um u.a. Arbeitsthemen festzulegen, Ziele für die Arbeit der Arbeitsgruppen abzustimmen und Projekte zu initiieren.

Für die Moderation und Koordination des Bündnisses hat die Netzwerkmanagerin, Frau Marie-Kristin Mohnke, in der Goethestraße 30 ihre Arbeit aufgenommen.

Erreichbar unter marie-kristin.mohnke@caritas-mecklenburg.de oder telefonisch 0385/555 9905.

Information zur Umsetzung des Bundesprogramms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS)

Die Umsetzung des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke - LOS" geht in die 4. Runde. Für die beiden Programmgebiete Neu Zippendorf/Mueßer Holz und Feldstadt stehen je 80.000,- Euro bis zum 30.06.07 für die Förderung von Mikroprojekten in den drei Stadtteilen zur Verfügung zur Verfügung.

Das ist weniger als in den Vorjahren. Es gibt die Option, dass der Betrag wieder auf 100.000,- € aufgestockt wird, wenn die Kommune bis zum 15.10.2006 eine ausreichende Anzahl von förderwürdigen Mikroprojektideen vorweisen kann.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat bisher an allen Programmwettbewerben erfolgreich beteiligt.

Genehmigung zum Haushaltsplan 2006 liegt vor

Am 19. September ging bei der Landeshauptstadt der lang erwartete Haushaltserlass des Innenministeriums zum Haushaltsplan 2006 ein.

Die Stadt hatte bereits am 13. März 2006 die Beschlussunterlagen zum Haushalt eingereicht. Zwischenzeitlich erfolgte ein Anhörungsverfahren zum beabsichtigten Erlass.

Eine wesentliche Maßgabe des Erlasses ist, dass das Innenministerium anordnet, die Stadtvertretung habe bis zum 15. Dezember 2006 eine Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.

Der Erlass hat auch wesentlichen Einfluss auf die Haushaltsdurchführung.

Die Genehmigung erfolgte unter der Bedingung, dass Veräußerungserlöse nicht mehr zum Abgelten von Investitionskrediten oder für den Vermögenshaushalt eingesetzt werden, sondern nur

noch zur Senkung des Defizits im Verwaltungshaushalt. Nur unter besonderen Voraussetzungen sollen Ausnahmen zugelassen werden.

Diese Auflage betrifft nicht nur die Veräußerungserlöse aus dem Klinik- und Sozialisverkauf, sondern alle Erlöse. Auch die laufenden Grundstückverkäufe sollen zur Senkung des Defizits eingesetzt werden.

Die Investitionskredite wurden in Höhe von 3 Mio. € genehmigt. Beantragt wurden seitens der Stadt 3,55 Mio. €. Zwei Maßnahmen sind als nicht veranschlagungsreif eingestuft worden. Dies betrifft das Ganztagschulprogramm und Abrisskosten. Nicht genehmigt wurden aus gleichem Grund beantragte Verpflichtungsermächtigungen für das Ganztagschulprogramm und für den Bau einer Schwimmhalle durch die FIT GmbH.

Der Stellenplan wurde mit einer Reihe von Auflagen genehmigt.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)

Brücke in der Möwenburgstraße

21. StV vom 03. Juli 2006; DS 01051/2006

Die Stadtvertretung beauftragte den Oberbürgermeister bis zur Sitzung am 25. September 2006 zu klären, wann und in welcher Höhe Mittel für den Bau der Brücke in der Möwenburgstraße im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden und ob mit dem Bau der Brücke im Jahr 2007 begonnen wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es ist der Abriss der alten Straßen- und Eisenbahnbrücke vorgesehen und der Neubau einer zweispurigen Straßenbrücke mit Geh-/Radwegen.

Außerdem ist der grundhafte Ausbau der gesamten Möwenburgstraße, der Knotenpunkte im Zuge dieser Straße und begleitender Geh-/Radwege geplant. Die Vorplanung wurde am 03. April 2006 beauftragt. Die Brückenbaumaßnahme soll nach Maßgabe des Haushalts im Jahre 2007 begonnen und im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der gesamten Möwenburgstraße im Jahre 2008 fortgeführt werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2007 sind für den Brückenneubau 1.500T€ vorgesehen (davon 400T€ Zuweisung vom Land). Für die Fortführung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der gesamten Möwenburgstraße sind für das Jahr 2008 4.100T€ vorgesehen (davon 277T€ Zuweisung vom Land).

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

BUGA - Entwicklung am Beutel

11. StV vom 29.08.2005; DS 00731/2005

Die Stadtvertretung beauftragte den Oberbürgermeister, einen Bericht zur BUGA - Entwicklung am Beutel vorzulegen. In diesem soll insbesondere die liegenschaftliche Situation der betroffenen Vereine mit ihren Liegeplätzen sowie der evtl. notwendige Umzug dieser mit den entsprechenden Kostenkalkulationen beleuchtet werden. Der Bericht soll auch die möglichen Risiken für die Verbände beinhalten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat mit der Beschlussvorlage 01119/2006 sowie mit der Vorlage 001120/2006 ausführlich zur liegenschaftlichen, finanziellen und bzgl. der Vereine zur vertraglichen Situation informiert.

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 22.05.06 beiden Vorlagen zugestimmt. Die Stadtvertreter werden darüber hinaus im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattung zum Sachstand der Vorbereitung der BUGA weiterhin über den Fortgang des Projekt "Am Beutel" informiert. Der Berichts Antrag hat sich daher erledigt.

Finanzielle Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben (Sicherung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen)

14. StV vom 12.12.2005; DS 00802/2005/1

Die Stadtvertretung beschloss im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 die finanziellen Zuwendungen in Höhe von 488.682 € zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die gesamten Mittel in Höhe von 488.682 € wurden durch rechtskräftigen Bescheide gebunden. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise im Voraus.

Die Anträge auf Fördermittel für das Jahr 2007 werden derzeit vom Fachamt geprüft. Eventuelle Veränderungen werden dem Sozial- und Hauptausschuss rechtzeitig vorgelegt.

Schwerin Card

21. StV vom 03.07.06, DS 00885/2005

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Die Schwerin Card bleibt erhalten und wird ab 1. August 2006 nach modifizierten Anspruchsvoraussetzungen auf Antrag gewährt.

Anspruchsberechtigte sind Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben und Leistungen nach dem SGB II und XII sowie nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Die Gewährung der Schwerin Card erfolgt für ein Jahr befristet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Schwerin - Card wurde gemäß v.g. Beschluss der Stadtvertretung seit dem 1. August 2006 nach modifizierten Anspruchsvoraussetzungen auf Antrag durch das BürgerBüro erteilt. Hierzu ergingen zwei Presseinformationen, um die Bevölkerung auf geänderte Anspruchsvoraussetzungen hinzuweisen und gleichzeitig eine Aussage zur Gültigkeit der vor dem 1. August 2006 erteilten Schwerin - Cards zu treffen.

Es wurden Einrichtungen, die Karteninhabern Vergünstigungen gewähren, über das Aussehen der seit 1. August 2006 geltenden Schwerin-Cards informiert und der Ablauf der Gültigkeit zum 1. Januar 2007, für die bis zum 31. Juli 2006 erteilten Schwerin-Cards, mitgeteilt.

Bis zum heutigen Tag erhielten insgesamt 91 Antragsteller eine Schwerin-Card nach modifizierten Bedingungen, die sich wie folgt gliedern:

72	Erteilungen	nach	Bedingungen	ALG II
13	"	"	"	Grundsicherung
6	"	"	"	Wohngeld

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)

Längere Öffnungszeiten der Kitas

19. StV vom 22.05.2006; DS 01126/06

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, einen Zustandsbericht hinsichtlich der bestehenden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten aller Träger in Schwerin zu erstellen.

Hierbei ist gleichzeitig zu ermitteln, welcher Bedarf auf Kinderbetreuung über die jetzigen Öffnungszeiten hinaus seitens der Erziehenden bisher angemeldet wurde und welche Probleme diesbezüglich bei den Trägern bekannt sind.

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, den möglichen Mehrbedarf an Betreuungsleistungen über die regulären Öffnungszeiten der Kitas für Kinder im Alter von 1- 6 Jahren zu ermitteln. Lösungsvarianten sind in Zusammenarbeit mit den Trägern in der Sitzung der Stadtvertretung im August vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zwischenbericht zu folgenden Fragestellungen:

1. Zustandsbericht hinsichtlich der bestehenden Öffnungszeiten der Kindertagesstätten,
2. Bedarf auf Kinderbetreuung über die jetzigen Öffnungszeiten hinaus,
3. Probleme bei Trägern diesbezüglich bekannt sind und
4. Lösungsvarianten in Zusammenarbeit mit den Trägern vorlegen:

zu 1.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die derzeit vorgehaltenen Öffnungs- und Betreuungszeiten in Schweriner Kindertagesstätten bedarfsgerecht sind. Für Nachfragen nach flexiblen Betreuungszeiten wurden bisher in Abstimmung mit den Trägern Einzellösungen gefunden bzw. eine Betreuungsleistung durch Tagesmütter verabredet. Der Bedarf nach Betreuungsleistungen durch Tagesmütter ist im 2006 leicht angestiegen.

zu 2.

Auf der Auftaktveranstaltung des Bündnisses für Familie wurde bekannt, dass Elternbefragungen zum Bedarf an Betreuungsangeboten in Randzeiten im Landkreis Parchim und in Schwerin durchgeführt wurden. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen, trotz mehrfacher Nachfrage, in der Verwaltung noch nicht vor.

Die Telemarketing Initiative Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMI) hat auf ihrer Internetseite für den Standort Parchim die Eröffnung eines Angebotes (CenterKids Parchim) angekündigt. Von dieser Unternehmensinitiative der TMI kann noch nicht auf den erweiterten Bedarf in Schwerin geschlossen werden. Die Untersuchung des Bedarfes wird einer der konkreten Themenschwerpunkte des Bündnisses für Familie sein.

zu 3.

Auf Anfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen konnte bisher für alle Einzelwünsche von Eltern eine Lösung (z.B. Vermittlung von Babysitting durch Kita-Einrichtungen) gefunden werden. Zusätzlich bietet der Bauspielfeldplatzverein e.V. innerhalb eines zeitlich begrenzten Projektes Betreuungsleistungen für Kinder von 3 bis 12 Jahren.

Das Ergebnis des Projektes wird im Rahmen der Bedarfsfeststellung berücksichtigt.

zu 4.

Lösungsmodelle mit dem Schwerpunkt „Flexible Betreuung“ an allen Wochentagen können erst nach konkreter Untersuchung des Bedarfes in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Schweriner Unternehmen (Schwerpunkt Dienstleistungssektor und Gesundheitswesen), Elternvertretungen und Trägern von Kindereinrichtungen im Herbst 2006 vorgelegt werden.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)

Sanktionen bezüglich des ALG II

21. StV vom 03.07.2006; DS 01180/2006

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, die Stadtvertretung über vorgenommene Sanktionen der ARGE bezüglich des ALG II zu informieren.

Dabei sind Aussagen zu treffen über

- Anzahl der bereits vorgenommenen Kürzungen bzw. Leistungseinstellungen, differenziert nach Alter, Geschlecht sowie Angabe der Gründe für die getroffenen Entscheidungen
- Anzahl eingegangener Widersprüche und anhänglicher Sozialgerichtsverfahren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) trifft im § 31 Regelungen zur Absenkung und zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II. Diese Vorschrift entspricht dem im § 2 SGB II verankerten Grundsatz des Forderns, wonach der erwerbsfähige Hilfebedürftige alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen muss. Kommt der Hilfebedürftige seinen insoweit bestehenden Obliegenheiten ohne wichtigen Grund nicht nach, so hat dies Sanktionen in Form von Absenkung oder Wegfall des Arbeitslosengeldes II zur Folge. Die Leistungskürzung betrifft grundsätzlich (siehe Nr. 3) den maßgebenden Regelsatz des Hilfebedürftigen, nicht jedoch die Leistungen für Unterkunft und Heizung oder sonstige zu erbringenden Leistungen.

Die Regelung des § 31 SGB II unterscheidet verschiedene Sanktionstatbestände und Sanktionsmaßnahmen:

1. Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 1 SGB II

Nach dieser Bestimmung wird das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 30 vom Hundert des maßgebenden Regelsatzes abgesenkt, wenn der Hilfebedürftige sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen beispielsweise weigert, eine zumutbare Arbeit aufzunehmen oder eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit abbricht bzw. Anlass zum Abbruch gibt.

2. Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 2 SGB II

Es wird das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 10 vom Hundert des maßgebenden Regelsatzes gekürzt, wenn der Hilfebedürftige einer Aufforderung des zuständigen Trägers, sich bei ihr zu melden oder bei einem ärztlichen / psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nachkommt.

3. Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 3 SGB II

In dieser sogenannten zweiten Stufe wird bei wiederholter Pflichtverletzung der maßgebende Regelsatz zusätzlich um den Vomhundertsatz (30 oder 10 vom Hundert) gemindert, um den er in der ersten Stufe gemindert wurde. Im Wiederholungsfall können auch die Leistungen für Mehrbedarfe, Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige einmalige Leistungen gekürzt werden.

4. Sanktionstatbestand des § 31 Abs. 5 SGB II

Diese Bestimmung stellt eine spezielle Sanktionsregelung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von 15 bis unter 25 Jahren dar. Danach fällt das Arbeitslosengeld II bei Pflichtverletzungen ohne wichtigen Grund vollständig weg, so dass mit Ausnahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung keine Geldleistungen mehr erbracht werden. In diesem Fall sind ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen zu erbringen. In Betracht kommt die Gewährung von Lebensmittelgutscheinen maximal in Höhe des in der Regelleistung enthaltenen Anteils für die Ernährung ohne Tabakwaren und alkoholische Getränke.

Daten zur Anzahl der vorgenommenen Kürzungen bzw. Leistungseinstellungen des ALG II können in der ARGE Schwerin nur manuell ermittelt werden. Seit Jahresbeginn wird im Leistungsbereich hierzu eine Statistik geführt, die jedoch nicht nach Alter und Geschlecht der Betroffenen unterscheidet. Aus der folgenden Tabelle ergibt sich die Anzahl der Sanktionen im ersten Halbjahr 2006 gegliedert nach den Rechtsgrundlagen, welche oben erläutert sind. Die Zahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Monat neu verfügbaren Sanktionen. Die Quote lag im Juni bei 1,06 Prozent.

	§ 31 Abs. 1	§ 31 Abs. 2	§ 31 Abs. 3	§ 31 Abs. 4	§ 31 Abs. 5	Gesamt
Jan 06	19	128	119	1	50	317
Fbr 06	21	171	101	1	29	323
Mrz 06	11	70	61	2	26	170
Apr 06	8	62	73	0	53	196
Mai 06	17	91	94	6	50	258
Jun 06	3	62	53	0	30	148
Gesamt	79	584	501	10	238	/

Bis zum 30. Juni 2006 wurden 118 Widersprüche gegen Sanktionsbescheide erhoben. In 2005 waren es insgesamt 203 Widersprüche.

93 Verfahren konnten inzwischen abgeschlossen werden. Davon wurde in 59 Fällen der Widerspruch zurückgewiesen, in 16 Fällen dem Widerspruch stattgegeben, in 5 Fällen dem Widerspruch teilweise stattgegeben und in 13 Fällen hat sich der Widerspruch auf sonstige Art und Weise erledigt (z.B. Rücknahme).

Aktuell sind gegen Sanktionsentscheidungen sieben Klageverfahren anhängig.

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin **15. StV vom 30.01.2006 - DS 00722/2005**

Gemäß Stadtvertreterbeschluss vom 30.01.2006 zur Kindertagesstättenbedarfsplanung ist aufgrund rückläufigen Bedarfes in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz „mindestens eine Kindertageseinrichtung“ durch einen Träger zu schließen.

Zu dieser Problematik hat die Verwaltung mit den Geschäftsführern der betroffenen Kindertagesstätten verhandelt.

Konkret sind Gespräche mit den Geschäftsführern der Kita gGmbH und des Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH über das Ziel der Standortreduzierung im Bereich Mueßer Holz geführt worden. Die Auslastung bereitgestellter Betreuungskapazitäten im ersten Halbjahr 2006 war in einer Einrichtung des Stadtteils Mueßer Holz am geringsten.

Eine kurzfristige Schließung ist aber nicht möglich, da ein Ausweichen auf Betreuungsangebote anderer Stadtteile aufgrund geringerer Mobilität der Eltern im Mueßer Holz nicht zu erwarten ist. Überwiegend kommen die Kinder aus sozial-benachteiligten Familien. Aus pädagogischen Gründen sollten die einzelnen Betreuungsgruppen nicht aufgeteilt werden.

Der Rückgang der Auslastung reicht derzeit nicht, um eine Einrichtung schließen zu lassen. Minderauslastungen wurden bisher durch Kapazitätsreduzierungen in den betroffenen Stadtteilen aufgefangen. Fünf Betreuungseinrichtungen werden als Standorte bis zum 30.06.07 zur Bedarfsdeckung benötigt.

Die Verwaltung wird mit den Trägern Gespräche aufnehmen. Ziel bleibt die Standortreduzierung und damit die Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses.

Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Betreuung in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz weiterhin rückläufig ist. Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird gemeinsam ab Monat Oktober 2006 ein Standortkonzept erarbeitet.

Die Stadtvertretung wird im Monat Mai 2007 über den Sachstand informiert. Dieser Termin bietet sich an, da gegenüber dem Land zum 01.04.2007 die Belegungsstatistik gemeldet werden muss und die Auslastung erfahrungsgemäß am höchsten ist. Nach diesem Datum kann sicherer eingeschätzt werden, welche der Kindertageseinrichtungen geschlossen werden kann. Die Zeitspanne vom 01.04.2007 bis zur Mitteilung in der Mai Sitzung der Stadtvertretung wird zur Abstimmung mit den Trägern und Elternverbänden benötigt.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Stadtteilzentrum Krebsförden
12.StV vom 26.09.2005; DS 00777/2005**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bestrebungen der Caritas und der Diakonie in Krebsförden bei der Gründung eines generationsübergreifenden Stadtteilzentrums zu unterstützen.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung in o.g. Sache wurden mit den Trägern Caritas Mecklenburg e.V. und dem Diakoniewerk gGmbH Neues Ufer Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche war, einen neuen Standort für die zukünftige gemeinsame Arbeit beider Träger im Stadtteil Krebsförden zu finden, da der Vertrag mit der Caritas (Standort Fr.-Schlie-Str.) zum 31.12.2006 ausläuft. Gegenwärtig werden durch das Zentrale Gebäudemanagement für den neuen gemeinsamen Standort in der Kita in der J.-Gillhoff-Str., auf der Grundlage einer zwischen den Trägern abgestimmten Raumkonzeption, die Kosten ermittelt. Der Umzug ist für den Monat Dezember 2006 vorgesehen.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)
Schulsozialarbeit an der Regionalschule "Erich Weinert"
21. STV vom 03.07.2006; DS 00902/2005**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auch an der Regionalschule Erich-Weinert eine 0.75 VbE Stelle für Sozialarbeit ab Schuljahr 2006/07 einzurichten. Die Finanzierung erfolgt über eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 12.500 € für das Hhjahr 2006.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung zur Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Erich-Weinert Schule wurden Gespräche mit freien Trägern und der Schulleitung der Erich-Weinert Schule mit dem Ziel der Umsetzung des Auftrages in finanzieller und personeller Hinsicht geführt.

Die Regionale Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit (RAA) Schwerin wurde als Träger ausgewählt.

Die Stellenausschreibung ist erfolgt. Es ist vorgesehen, dass die Schulsozialarbeiterin spätestens zum 20.09.2006 ihre Tätigkeit an der Schule aufnimmt.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der RAA und der Erich-Weinert Schule muss noch geschlossen werden.

**Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)
Verbindliche Standortfestlegung für die Schulstation „Fit for life“
18. StV vom 24.04.2006; DS 01066/2006**

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte Mai 2006 dem Hauptausschuss einen Vorschlag für den künftigen Standort der Schulwerkstatt (Projekt „Fit for life“) vorzulegen.

Die Schulstation mit dem Projekt „Fit for life“ wurde mit dem Ziel der Beschulung und Reintegration von erziehungsschwierigen Schülern gegründet. Die bisherigen Ergebnisse in der Tätigkeit der Pädagogen und Sozialarbeiter bestätigen die Richtigkeit des Konzeptes, so dass viele Schüler aus einem schwierigen Umfeld wieder in den regulären Schulunterricht oder eine berufsbildende Einrichtung überführt werden konnten.

Voraussetzung für die Reintegration ist aber die räumliche Nähe zu und die Kooperation mit einer Regionalschule. Durch Schulschließung ging der Schulstation ihr Kooperationspartner die J.-R.-Becher-Schule verloren. Die Schulentwicklungsplanung sieht als neue Verbindung die Zusammenarbeit mit der W.-v.-Siemens-Schule vor, wozu ein Umzug der Schulstation nach Lankow erforderlich ist, welcher durch die Stadtvertretung bestätigt wurde.

Als einziges Objekt in der Nähe der Realschule wurde das ehemalige Demmlerheim in der Flensburger Straße 22 für geeignet befunden, welches zur Zeit aber noch teilweise durch die SOZIUS gGmbH genutzt wird. In mehreren Gesprächen und Vorortbegehungen wurde ein etappenweiser Umzug, mit dem Endziel Februar 2007, als einzig machbare Variante herausgearbeitet. In der ersten Etappe wurde das Zentrale Gebäudemanagement mit der möglichst kurzfristigen Herrichtung von bereits leergezogenen Räumlichkeiten im Obergeschoss des Gebäudes beauftragt, damit die angebahnte Reintegration fortgeführt werden kann. Durch das Gebäudemanagement wurde für diese Maßnahme ein Kostenvolumen von ca. 40.000,00 € und eine Bauzeit von etwa zwei Monaten veranschlagt.

Diese Mittel werden aus dem Budget des Amtes 49 zur Verfügung gestellt. Ein weiterer teilweiser Freizug des Gebäudes erfolgt bis Dezember 2006. Als problematisch zeichnet sich gegenwärtig noch die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum für die Jugendgruppen ab.

Der Hauptausschuss wurde und wird fortlaufend zur Umsetzung informiert.

Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)
Entwicklung des Berufsschulstandortes Schwerin
10. StV vom 13.06.2005; DS 00526/2005

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.
- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.
 „Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen (DS 01101/2006) ist nach Bestätigung durch die Stadtvertretung am 22. Mai 2006 dem Bildungsministerium fristgerecht zugeleitet worden.

Mit dem Planungsvorhaben setzt sich die Landeshauptstadt in wesentlichen Berufsbereichen (Berufe der Gastronomie, der Kraftfahrzeugtechnik und der Sonderpädagogik) über die mehrheitlichen Empfehlungen des Regionalen Planungsverbandes hinweg. Eine Genehmigung oder Versagung wurde durch das Bildungsministerium bislang nicht ausgesprochen.

Die ergänzenden Abstimmungsgespräche lassen jedoch erwarten, dass das Ministerium die

mittelfristige Konzentration der Berufsausbildung auf den zentralörtlichen Standort Schwerin und damit der dauerhafte Beibehaltung der vorgenannten Berufe am Standort Schwerin nicht folgen wird.

Parallel dazu sind die Verhandlungen mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem Ausbildungszentrum für die Bauberufe zu einer Lernortkooperation weiter intensiviert worden. Das mögliche Herauslösen einzelner, insbesondere handwerklicher Berufe aus dem Standort Schwerin zu Gunsten der Standorte Wismar bzw. Parchim/Ludwigslust hat jedoch gravierenden Einfluss auf die dauerhafte Tragfähigkeit einer Kooperation. Gleichwohl ist eine Vereinbarungsentwurf fixiert worden und befindet sich im Abstimmungsverfahren aller Beteiligten.

Da im weiteren Verfahren der „Aufbaustab“ zu beteiligen sein wird muss zunächst offen bleiben, welche Position die anderen (gegenwärtigen) Planungsträger zu dem Vorhaben der Landeshauptstadt Schwerin und der örtlichen Partner der beruflichen Bildung einnehmen.

Antrag (Fraktion Die Linke.PDS)

Rabatte für Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) in der Landeshauptstadt Schwerin 21. StV vom 03.07.2006; DS 01177/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten für Vergünstigungen für Inhaber der Jugendleitercard, in Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin bestehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses der 21. Sitzung der Stadtvertretung vom 03.07.2006 wurden folgende städtische Einrichtungen angeschrieben:

- FIT mit den Einrichtungen Schwimmhallen, Sportpark
- Kulturbüro mit den Einrichtungen Volkshochschule, Bibliothek, Schleswig Holstein Haus, Konservatorium, historisches Museum Mueß, Speicher, Sternwarte, Stadtarchiv
- Stadtmarketinggesellschaft
- Zoologischer Garten

Im Ergebnis werden folgende Rabatte gewährt:

- Zoologischer Garten: 10% Ermäßigung auf den Eintritt
- Stadtmarketinggesellschaft: stellt den Inhabern der Jugendleitercard ein komplettes Informationspaket über die Landeshauptstadt, sowie Familienreiseführer und den Schwerin. Führer zur Verfügung
- Historisches Museum Mueß: ermäßigter Eintritt für das Museum, bei wiederholtem Besuch des Museums nach erfolgter Anmeldung wird der Eintritt erlassen

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

BUGA 2009 - Baumfällungen Schwimmende Wiese 21. STV vom 03.07.2006; DS: 01186/2006

Die Stadtvertretung hat beschlossen, den Oberbürgermeister Rechenschaft über die gefälltten Bäume auf dem Platz der ‚Schwimmenden Wiese‘ ablegen zu lassen. Dies soll in Berichtsform geschehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf Antrag der BUGA GmbH wurde am 27.01.05 die Fällgenehmigung für 70 Bäume im Umfeld der ehemaligen Albert-Richter-Kampfbahn erteilt. Die Genehmigung stellte die Fällung von drei in einem gesetzlich geschützten Biotop stehenden Bäumen und den Vorbehalt, dass hierzu eine besondere naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt wird. Wegen des vorläufigen Verdachtes der ungenehmigten Fällung der drei Bäume hat die untere Naturschutzbehörde zwischenzeitlich in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren die Anhörung veranlasst. Dabei hat sich herausgestellt, dass lediglich eine Weide zunächst ohne Genehmigung gefällt wurde. Durch den Planfeststellungsbeschluss wurde dieser Mangel geheilt. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde daher eingestellt.

Die von Gegnern der Fällung vertretene Auffassung, die Fällgenehmigung vom 27.01.05 sei unwirksam, wird von der Verwaltung nicht geteilt. Sie basiert auf der Einschätzung dass wegen der Konzentrationswirkung eines Planfeststellungsverfahrens Fällgenehmigungen nur dort erteilt werden dürfen. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Genehmigung bereits vor dem Planfeststellungsverfahren erteilt wurde und mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens keine nachträgliche Aufhebung bisheriger Entscheidungen stattfindet.

Seitens der oberen Naturschutzbehörde wurden keine Einwände gegen die bisherige Verfahrensweise erhoben.

**Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg)
Parkplatzsituation an der HELIOS-Klinik
21. StV vom 03.07.2006; DS: 01053/2006**

Die Stadtvertretung beauftragte den Oberbürgermeister zu klären, warum

- a) das Klinikum alle Parkplätze am Klinikum und an der Straßenbahnhaltestelle mit Schranken versehen und „Park and Ride“ abgeschafft hat,
- b) das Klinikum den leerstehenden Parkplatz am Ufer des Ziegelsees nicht zurückgebaut hat.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die in dem Beschluss genannten Maßnahmen sind von Helios in Eigenregie geplant und durchgeführt worden. Insofern konnten die betreffenden Fragen nicht direkt von der Verwaltung beantwortet werden. Die folgenden Auskünfte sind deshalb über die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung bei Helios recherchiert worden.

zu a)

Da sich der Zustand des "großen" Parkplatzes zusehends verschlechterte (Schlaglöcher, abgesackte Betonplatten) und die Nutzung des Platzes wegen fehlender Umfahrten und Kennzeichnungen eingeschränkt war, wurde noch 2005 eine sofortige Sanierung beschlossen und durchgeführt. Diese Sanierung führte natürlich auch zum Anschluss an unser vorhandenes Parkplatzbewirtschaftungssystem. Da einerseits die Verhandlungen mit dem Nahverkehr zur Aufstellung eines Umcodierungsautomaten, letzterer wiederum ist Voraussetzung für die park and ride Funktion, noch nicht abgeschlossen werden konnten und andererseits die Inanspruchnahme als park and ride Parkplatz sehr gering ist, erfolgte mit dem Abschluss der Bauarbeiten auch die Einbeziehung des Parkplatzes in das Parkplatzbewirtschaftungssystem.

Wir gehen davon aus, dass mit der Klärung zum Umcodierungsautomaten und der zur Verfügungsstellung der zugesagten Stellplatzablösegebühren kurzfristig die park and ride – Funktion ergänzt werden kann.

Einigkeit mit der Stadt bestand dabei insofern, dass es keinen Zweck hat, einen Parkstreifen von 40, 80 oder mehr Plätzen unbewirtschaftet zu lassen, da durch die Rund um die Uhr Beschäftigung im Krankenhaus diese Plätze stets als erste durch Krankenhausmitarbeiter belegt wären und damit die gewünschte park and ride - Funktion praktisch nicht mehr gegeben ist.

zu b)

Die Auflage zum Rückbau des Parkplatzes am Ziegelsee wird erfüllt.

Allerdings muss vorher wie auch schon bei der Sanierung des oben genannten Parkplatzes dieser Platz noch für eine gewisse Zeit als Ausweichparkplatz genutzt werden, da mit Beginn der Bauarbeiten (August 2006) zur Strahlentherapie die meisten Parkplätze (ca. 80) vor der Frauenklinik, mit Beginn (September 2006) der Bauarbeiten für die Kopfklinik an der Südseite des Hauses 2 ca. 40 Parkplätze, mit dem Umbau für eine neue Dialyse (im August 2006 begonnen) ca. 20 Parkplätze und schließlich während des Abriss der Baracken 15,17,18 im Oktober 2006 ca. 60 Parkplätze (zeitweise) entfallen.

Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)

Sanierung der Straße "Zum Kirschenhof"

19. StV vom 22.05.2006; DS 01031/2006

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Sanierung der Straße „Zum Kirschenhof“ gemeinsam mit dem Landkreis NWM bzw. der Gemeinde Brüsewitz zu erreichen ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Für eine Grundinstandsetzung dieser Straße besteht keine dringende Notwendigkeit, da die Funktion als Ortsverbindungsstraße deutlich reduziert ist. Insbesondere nach Sperrung des Anschlusses am Margaretenhof (Bau der OU B 104) besteht auch kein Interesse, hier neue Verkehrsströme durch die Bahnhofstraße in Warnitz zu leiten

Eine Zählung vor Sperrung der Straße Zum Kirschenhof, die die direkte Verbindung nach Schwerin darstellte, ergab eine Querschnittsbelegung von 1.800 Kfz/24 Stunden. Eine Zählung nach Sperrung hat am 12.09.2006 nur noch lediglich 800 Kfz/24 Stunden ergeben. Das ist eine Größenordnung in den unteren Werten einer Anliegerstraße.

Zum besseren Verständnis: Die Belegung der gerade in Sanierung befindlichen Knaudtstraße beträgt ca. 17.000 Kfz/24 h.

Damit stünde ein Aufwand in einem ausgesprochen ungünstigen Verhältnis zur Verkehrsbedeutung. In Abwägung von Verkehrsbedarf und Bauaufwand gibt es im Stadtgebiet eine Reihe von Straßen im Haupt- und Nebennetz, die in der Priorität vorrangig zu behandeln wären.

Nur der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass eine im Jahre 2004 vom Landwirtschaftsministerium in Aussicht gestellte Förderfähigkeit einer Sanierung unter den derzeitigen Förderbedingungen auch nicht mehr möglich ist. Eine etwaige Beteiligung von Landkreis und Nachbargemeinde würde ohnedies nur den kleineren Teil abdecken, weil mehr als 70 % der Straße auf Schweriner Gebiet liegt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Fußgängertunnel am ehemaligen Bahnübergang Lübecker Straße

12.StV vom 26.09.2005; DS 00784/2005

Hierzu wird mitgeteilt:

- Der Planfeststellungsänderungsbeschluss (7. Planänderung) des Eisenbahn Bundesamtes vom 23.06.2006 hat in der Zeit vom 24.07. bis 07.08.2006 im Bürgerbüro des Stadt-

hauses öffentlich ausgelegt. Die 7. Planänderung erfasst wesentliche, seit dem Ursprungsbeschluss vom Dezember 1996 eingetretenen Veränderungen in den Planungen.

- Klageabsichten gegen den Beschluss von Betroffenen sind im Zeitraum der Auslegung nicht bekannt geworden.
- Durch das Wirtschaftsministerium des Landes wurde signalisiert, dass das Land, nachdem der Beschluss Bestandskraft erreicht hat, die noch ausstehende Kreuzungsvereinbarung genehmigen werde. Die genehmigte Kreuzungsvereinbarung ist Voraussetzung für eine gesicherte Finanzierung der Baumaßnahme.
- Weitere Voraussetzungen für den beabsichtigten Baubeginn im November 2006 sind ein ohne Verzögerungen ablaufendes Vergabeverfahren für die Bauleistungen sowie das Vorliegen aller notwendigen unterschriebenen Vereinbarungen mit den beteiligten Leistungsträgern.

Die DB AG als Baulastträger hat zugesichert, die Realisierung zügig vorzubereiten.

Antrag (Fraktion Die Linke.PDS)

Information zum Schreiben des Verbandes Deutscher Wetterdienstleister zu Standorten der Wetterkarten vom 28. Juli 2006

16. StV vom 27.02.2006; DS: 00999/2006

Auf Nachfrage der Landeshauptstadt Schwerin erklärt der Verband Deutscher Wetterdienstleister, dass die Frage nach den benannten Standorten auf den Wetterkarten des Verbandes Deutscher Wetterdienstleister sich in erster Linie nach der vorherrschenden Wetterlage sowie den Kundeninteressen richtet.

Eine Recherche hat ergeben, dass Schwerin auf den Regionalkarten mehrerer privater Wetterdienstleister bereits benannt ist

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

BUGA 2009 – Gebäudeplanungen

21. StV vom 03.07.2006; DS: 01185/2006

Der geforderte Bericht ist den Fraktionen und fraktionslosen Stadtvertretern zwischenzeitlich schriftlich zugegangen.

Antrag (CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann)

Tag der Deutschen Einheit - Feierlichkeiten am 03. Oktober 2006

18. StV vom 24.04.2006; DS 00963/2005

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich eine Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober zu organisieren. In die Vorbereitung und Durchführung sind die Kompetenzen und Ideen der städtischen Kultureinrichtungen sowie der Institutionen und Bürger unserer Stadt einzubeziehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses wurden erste Gespräche mit dem Mecklenburgischen Staatstheater, den Leitern der Kunst- und Musikschulen sowie der Theatergruppe des Goethe-Gymnasiums geführt. Dabei stellte sich heraus, dass das Mecklenburgische Staatstheater für den 03.10.06 wieder ein Festkonzert organisiert. Alle Beteiligten vertraten die Auffassung, dass es keinen Sinn macht, eine weitere Veranstaltung anlässlich des Feiertages durchzuführen.

Das Theater wird Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zum Festkonzert einladen. Die Verwaltung hat entsprechend der VIP-Liste zugearbeitet.

In 2007 finden in Schwerin die zentralen Feierlichkeiten zum 03.10.06 statt. Mit den Kunst- und Musikschulen und der Theatergruppe des Goethe-Gymnasiums wurde vereinbart, dass für das Bürgerfest unter Leitung des Kulturbüros ein Programm zusammengestellt wird.

Ehrenordnung für die Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

DS: 00685/2005

Die Ehrenordnung – Vorlage Nr. 00685/2005 – beinhaltet die Würdigung des Ehrenamtes. Der Kulturausschuss hat hierzu mehrfach beraten und der Verwaltung u.a. die Empfehlung gegeben bzw. den Prüfauftrag erteilt, in die Ordnung die Bedingungen für die Eintragung in das Ehrenbuch, die Vergabe des Ehrenringes und die Benennung von Straßen nach Schweriner Bürgern aufzunehmen.

Die Verwaltung wird dieser Empfehlung folgen und voraussichtlich bis zum Jahresende eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien einbringen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 20. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Juni 2006 und der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 25. September 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf der zusammen 3.549 m² großen Flurstücke 10/2, 11/3, 12 und 13/2, Flur 46 der Gemarkung Schwerin, Grundstück Parkplatz Mecklenburgstraße/Graf-Schack-Allee
Vorlage: 01143/2006**

Dem Verkauf der zusammen 3.549 m² großen Flurstücke 10/2, 11/3, 12 und 13/2, Flur 46 der Gemarkung Schwerin, Grundstück Parkplatz Mecklenburgstraße/Graf-Schack-Allee, an die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin wird zugestimmt.
Die Belastung mit einer Dienstbarkeit zugunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Sicherung einer ebenerdigen Anlage für 123 Stellplätze ist zu übernehmen.
Die Käuferin trägt die Nebenkosten.

**Verkauf des 11 m² großen Flurstückes 112/3 und einer ca. 1.618 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 111/3, beide Flur 31, Gemarkung Schwerin, belegen Schelfstr. 32
Vorlage: 01147/2006**

Der von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin auf ihrer Sitzung am 22.03.2004 zur Drucksache 1068/04 beschlossene Verkauf des 11 m² großen Flurstückes 112/3 und einer ca. 1.618 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 111/3, beide Flur 31, Gemarkung Schwerin belegen Schelfstr. 32 wird bestätigt.

**Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 33.01 "Neue Gartenstadt Schwerin", belegenen, als Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und öffentlichen Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesenen Flächen
Vorlage: 01161/2006**

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 33.01 „Neue Gartenstadt Schwerin“, belegenen, als Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und öffentlichen Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ausgewiesenen Flächen, insgesamt 21.865 m² groß, von der HFR Grundbesitz GmbH wird zugestimmt.

**Verkauf des 509 m² großen Grundstückes Hufenweg 4, Flurstück 96 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf
Vorlage: 01162/2006**

Dem Verkauf des 509 m² großen Grundstückes Hufenweg 4, Flurstück 96 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Bestellung eines Erbbaurechts an dem insgesamt etwa 4.890 m² großen Grundstück
Franzosenweg 21, Flurstück 26 und T. v. Flurstück 85/18, Flur 49 der Gemarkung
Schwerin
Vorlage: 01173/2006**

Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem insgesamt etwa 4.890 m² großen Grundstück Franzosenweg 21, Flurstück 26 und T. v. Flurstück 85/18, Flur 49 der Gemarkung Schwerin für die Schweriner Rudergesellschaft von 1874/75 e.V. mit einer Laufzeit von 60 Jahren wird zugestimmt.

Das jährliche Entgelt wird ab 01.01.2010 auf der Basis von 2 % des Bodenwertes von 30,-- Euro/m² bezogen auf die Teilfläche des Flurstücks 85/18 und ab 01.04.2014 für das gesamte Grundstück erhoben.

Die Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zur Voranfrage Neubau "Haus der Wirtschaft" in der Graf-Schack-Allee, Mecklenburgstr.
(Az. 61-13-990/06)
Vorlage: 01150/2006/1**

Der Hauptausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen nach § 173 BauGB für das Vorhaben vorbehaltlich der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsentwurfs in Aussicht. Der Bauantrag ist zur abschließenden Entscheidung über das Einvernehmen vorzulegen.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich
gemäß § 35 BauGB: Errichtung Funktionsgebäude Landesregattastrecke am Faulen See
durch die BUGA (61-14-3387/05)
Vorlage: 01151/2006**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Funktionsgebäudes für die Landesregattastrecke im Außenbereich gemäß § 35(2) BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich
gemäß § 35 BauGB (61-14-00654/06), Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V., Errichtung
eines Unterstandes für Bogenschützen
Vorlage: 01137/2006-08-25**

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Unterstandes für Bogenschützen im Außenbereich gemäß § 35(2) BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Umbau des Gebäudes Wallstr. 5 (Az. 61-13-00801/05)
hier: Änderung der Straßenfassade
Vorlage: 01170/2006**

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Einvernehmen gem. § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum 'Neubau Wohngebäude, Bäckerstraße 24 a' wegen der Lage des Grundstücks im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB); Az. 61-15-3221/05
Vorlage: 00951/2006/1

Der Hauptausschuss erteilt zu dem Vorhaben ‚Neubau eines Wohngebäudes mit 4 Wohneinheiten und 2 Garagenstellplätzen im Erdgeschoss in der Bäckerstraße 24a‘ das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 8 (4) Nr. 7 der Hauptsatzung

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Umbau des Mehrfamilienwohnhauses Hospitalstr. 22 (Az. 61-13-00118/05)
hier: Änderung der Straßenfassade
Vorlage: 01169/2006

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Befreiung B-Plan Gewerbegebiet Lankow
hier: Überschreitung der Baugrenze (Az. 544/06)
Vorlage: 01200/2006

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Bauen im Außenbereich gem.§35(2)BauGB (Az. 61-63-715/06)
Vorlage: 01215/2006

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung:

Das Einvernehmen nach §8(4) Nr.7 Hauptsatzung zur Erweiterung der Hotel- und Ferienanlage im Außenbereich gem. §35 Abs. 2 BauGB wird

Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich Teilabbruch, Neubau, Umbau und Nutzungsänderung zu einer Marina einschließlich 23 Ferienwohnungen, 2 Betriebswohnungen sowie Errichtung von 58 Stellplätzen,
Vorlage: 01201/2006

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiung im VEP "Lärchenpark"
hier. Überschreitung der Baugrenze (Az. 959/06)
Vorlage: 01202/2006

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des VEP hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiung im B-Plangebiet "Wickendorf"

hier: Überschreitung der Baugrenze (Az. 946/06)

Vorlage: 01211/2006

Das Einvernehmen nach § 8(4) Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Baugrenze wird erteilt.

Einvernehmen nach § (4) 7 Hauptsatzung zu dem Bauvorhaben 'Umsetzung Bootsschuppenanlage Wiking e.V.' am Beutel

Vorlage: 01231/2006

Zu dem Vorhaben ,Umsetzung der Bootsschuppenanlage Wiking e.V. am Beutel' wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 8 (4) 7 Hauptsatzung erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes zur Überschreitung der Baugrenze - Am Wald (61-22-1308/06)

Vorlage: 01252/2006

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Wald“ zur Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt" hier: Änderung der Dachneigung (AZ: 61-22-1444/06)

Vorlage: 01254/2006

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Änderung der Dachneigung wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiung im B-Plan-Wickendorf

Einzelhaus statt Doppelhaus, Firstrichtung und Überschreitung der Baugrenze

Vorlage: 01255/2006

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Art der Bebauung, der Firstrichtung und der Baugrenze wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes zwecks Änderung der festgesetzten Fußbodenhöhe

Vorlage: 01258/2006

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes zur Änderung der festgesetzten max. Oberkanten der Erdgeschossfußböden wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
6 Befreiungsanträge zum B-Plan "Schwerin Hafen/Speicher"
(Az.: 61-13-01144/05)
Vorlage: 01265/2006**

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zu den 6 Befreiungsanträgen von den Festsetzungen des B-Planes wird erteilt.

Weitere Beschlüsse:

**BUGA 2009: Stand der Planung zum Neubau der Funktionsgebäude für die Schweriner Rudergesellschaft
Vorlage: 01008/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt den aktuellen Planungsstand gemäß der in der Anlage (1 u. 2) beigefügten Bauplanung zustimmend zur Kenntnis.

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Budgetierung - Erfüllungsbericht
Berichtszeitraum 01.01.-30.04.2006
Vorlage: 01152/2006**

Der Hauptausschuss nimmt den Erfüllungsbericht und die Maßnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Information zur Umsetzung und Evaluation der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II), in Kraft seit dem 7. November 2005
Vorlage: 01153/2006**

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Umsetzung und Evaluation der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II), in Kraft seit dem 7. November 2005 zur Kenntnis.

**Straßenbenennung B-Plan-Gebiet "Am Lankower Aubach-Nord", Nr. 50.04/2
Vorlage: 01174/2006**

Die zukünftige Erschließungsstraße soll die Bezeichnung „Ratsteich“ erhalten.

**PPP Lambrechtsgrund
Vorlage: 01209/2006**

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Verkehrskonzept für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 - Stand März 2006
Vorlage: 01105/2006**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt dem Verkehrskonzept für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 – Stand März 2006 – zu und gibt das vorliegende Konzept zur weiteren Umsetzung frei.

Erschließungs- und städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 2.Änderung Nr. 16.91.01 "Zip-pendorf"

Vorlage: 01154/2006

Dem Abschluss des Erschließungs- /städtebaulichen Vertrages mit der Strandhotel Schwerin GmbH wird zugestimmt.

Satzung nach §34 Abs.4 Nr.2 BauGB "Mueß - Ehemalige Straßenmeisterei" - Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01097/2006

Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Mueß – Ehemalige Straßenmeisterei“ und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Entwicklungskonzeption zu den öffentlichen Badeanstalten/-stellen

Vorlage: 01063/2006

- 1.) Der Hauptausschuss nimmt die Entwicklungskonzeption zu Badeanstalten/-stellen in Schwerin zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für das Jahr 2007 eine überarbeitete Entwicklungskonzeption zu Badeanstalten/-stellen in Schwerin vorzulegen.
- 2.) Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Entwicklungskonzeption zu Badeanstalten/-stellen in Schwerin zur Kenntnis.

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. (4) 1bb der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01172/2006

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage der Verwaltung ab.

Ergebnis der Darlehensaufnahme in Höhe von 3.768.193,97 EUR am 30.06.2006

Vorlage: 01220/2006

Das Ergebnis der Zuschlagserteilung durch den Oberbürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.768.193,97 EUR aus dem Haushaltseinnahmerest 2004 wird dem Hauptausschuss wie in der Begründung aufgeführt zur Kenntnis gegeben.

Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 KV M-V zur Durchführung der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen des Amtes Ostufer Schweriner See durch die Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01155/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Durchführung der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen des Amtes Ostufer Schweriner See durch die Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin gemäß dem anliegenden Vereinbarungsentwurf, wird entschieden.

Der § 5 des Vertrages wird um den Satz ergänzt:

Der Vertrag ist bis zum 31.12.2007 befristet.

9. Änderung zum Flächennutzungsplan - Beschlussfassung
Vorlage: 01133/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan (Anlage 1).
 Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt (Anlage 2 und 3)

Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für Teilprojekte, Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Vorlage: 01256/2006

Der Hauptausschuss nimmt

- den Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte der BUGA 2009,
- den Bericht zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben

zustimmend zur Kenntnis.

Grundsteuerteilerlass zugunsten der MAPLAN Maschinen und Anlagen für Kunststofftechnik Schwerin GmbH mit Sitz in Schwerin, für die Veranlagungsjahre 1993 bis 1997, lastend auf dem Grundstück in Schwerin, Werkstrasse 206
Vorlage: 01159/2006

Dem Grundsteuerteilerlass zugunsten der MAPLAN Maschinen und Anlagen für Kunststofftechnik Schwerin GmbH mit Sitz in Schwerin, für die Veranlagungsjahre 1993 bis 1997, lastend auf dem Grundstück in Schwerin, Werkstrasse 206, in Höhe von 158.928,40 € gegen Zahlung eines Betrages von einmalig 39.732,10 € wird im Wege eines Vergleichs zugestimmt.

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2005
Vorlage: 01214/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Entlastung.

Jahresabschluss 2005 Stadtwerke Schwerin GmbH
Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2006
Vorlage: 01221/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.084.587,91 € wird mit dem Verlustvortrag von 39.321.180,23 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG bestellt.

Jahresabschluss 2005 - Zoologischer Garten Schwerin GGmbH
Vorlage: 01222/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 137.582,75 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 459.571,64 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niesmann und Hoffmann dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

Jahresabschlüsse 2004 und 2005 - Kindertagesstättengebäudemanagement
Vorlage: 01223/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Eigenbetriebes Kindertagesstättengebäudemanagement für das Geschäftsjahr 2004 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 474.647,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Eigenbetriebes Kindertagesstättengebäudemanagement für das Geschäftsjahr 2005 wird festgestellt.
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 343.575,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
6. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2005 - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS)
Vorlage: 01224/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, An-

hang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.

2. Der Jahresverlust von 893.924,92 € wird in Höhe von 754.266,00 € mit der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenüberdeckung verrechnet und der restliche Verlust von 139.658,92 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2005 der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH

Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2006

Vorlage: 01226/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung und Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der zum 31.12.2005 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.750.560,60 € wird mit der Sonderrücklage nach § 27 Abs. 2 DM - Bilanzgesetz verrechnet.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH, Sitz Schwerin, bestellt.

Jahresabschluss 2005 - Schweriner Abwasserentsorgung (SAE)

Vorlage: 01227/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Ein Betrag in Höhe von 1.350,0 T € in Höhe der 6%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2005 - Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS)

Vorlage: 01228/2006

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 140.077,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2005 - Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin (MVG)
Vorlage: 01229/2006

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von 990,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2005 - Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS)
Vorlage: 01230/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für die Geschäftsjahr 2005 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2005 in Höhe von 199.268,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wird die KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Jahresabschluss 2005 - Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV)
Vorlage: 01236/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn – und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 4.846,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2006 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2005 und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 für die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH
Vorlage: 01239/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das

Geschäftsjahr 2005 wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wird dem Landesrechnungshof M/V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH mit Sitz in Schwerin vorgeschlagen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Jahresabschluss 2005 - Kita gGmbH

Vorlage: 01241/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) der Kita gGmbH für das Geschäftsjahr 2005 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 70.078,02 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 wird die Prüfungsgesellschaft Heßler & Mosebach AG bestellt.

Personalentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin - Rahmenkonzept

Vorlage: 01100/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt das vorliegende Personalentwicklungskonzept (Rahmenkonzept) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Anhang des Rahmenkonzeptes dargestellten Instrumente durch Einzelkonzepte zu untersetzen und in den beschriebenen Steuerungskreislauf zu überführen.
3. Sofern zustimmungspflichtige Angelegenheiten behandelt werden, ist eine frühzeitige Einbeziehung des Personalrates in die Konzepterarbeitung zu gewährleisten

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände

- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und

- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 01176/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die Anregungen gemäß Anlage 1 - 6.

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a „Hafen – Ehemaliges Molkereigelände“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Bebauungsplan Nr. 46.03 "Schlossgärtnerei Schwerin - Am Küchengarten" (Ehemaliger Küchengarten)

Vorlage: 01163/2006

Die Städtebauliche Entwicklungskonzeption wird zur Kenntnis genommen.

Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 46.03 „Ehemaliger Küchengarten“ wird in „Schlossgärtnerei Schwerin – Am Küchengarten“ geändert.

In der weiteren Ausarbeitung des B-Planentwurfes soll vom Erhalt von Kalt- und Warmhaus ausgegangen werden.

Vorbereitende Untersuchung "Hopfenbruchweg/Güterbahnhof"

Einstellung des Verfahrens

Vorlage: 01217/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Abschlussbericht über die vorbereitende Untersuchung „Hopfenbruchweg/Güterbahnhof“ gemäß 141 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Kenntnis genommen. Die Absicht, ein Sanierungsgebiet „Hopfenbruchweg/Güterbahnhof“ festzulegen, wird nicht weiter verfolgt.

Bebauungsplan Nr. 44.03 "Warnitz - Silberberg" - Straßenbenennung

Vorlage: 01247/2006

Die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet soll die Straßenbezeichnung Silberberg erhalten.

Eigenkapitalverstärkung für die WGS Schwerin mbH im Wege der Auskehr von Verkaufserlösen für städtische Grundstücke, Entscheidungen der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.06.2003 (Drucksache 0915/03) und 22.09.2003 (Drucksache 0955/03)

hier: Realisierungsstand per 31.07.2006

Vorlage: 01246/2006

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Kenntnisnahme.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Bürgerfreundliche Nutzungsregelung des Versammlungsraumes der FF Wickendorf

Antragsteller: Ortsbeirat Wickendorf

Vorlage: 00812/2005

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Es wurde am 26.04.2006 eine Nutzungsvereinbarung für die Freiwillige Feuerwehr Wickendorf zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Ortsbeirat Wickendorf unterzeichnet. Der Antrag gilt als abgearbeitet.

Konzept zur Zukunft der Schweriner Musikschulen

Antragsteller: CDU-Fraktion, Christoph Priesemann, Gerd Güll

Vorlage: 01027/2006

Die Verwaltung wird der Stadtvertretung bis Dezember 2006 ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Musikschullandschaft vorlegen. Dazu wird bis Oktober 2006 ein externes Gutachten erstellt.

Für den Antragsteller ist der Antrag abgearbeitet.

Begrüßungsgeld für Schweriner Neugeborene

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 01078/2006

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Information zum Antrag: Verbindliche Standortfestlegung für Schulstation

Antragsteller: CDU-Fraktion, Christoph Priesemann, Gerd Güll

Vorlage: 01066/2006

Die Schulstation „Fit for life“ wird mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 sukzessiv in der Flensburger Straße 22, im Ortsteil Lankow (ehem. Demmlerheim) untergebracht. Der Umzug insgesamt wird spätestens zum Februar 2007 abgeschlossen. Das ZGM realisiert die zum Einzug notwendigen baulichen Leistungen.

Für den Antragsteller ist der Antrag:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte Mai 2006 dem Hauptausschuss einen Vorschlag für den künftigen Standort der Schulwerkstatt (Projekt „Fit for life“) vorzulegen.“
abgearbeitet.

Kita-gGmbH

Antragsteller: Fraktion Linkspartei.PDS

Vorlage: 01086/2006

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag in der 64. Sitzung des Hauptausschusses vom

15.08.2006 zurück.

Verkehrskonzept Paulsstadt

Antragsteller: CDU-Fraktion, Christoph Priesemann, Gerd Güll

Vorlage: 01181/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Schaffung von Wohnmobilparkplätzen im Innenstadtbereich einschließlich deren Ausweisung

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01190/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

Lärmminderungskonzept

Antragsteller: Fraktion Die Linkspartei.PDS

Vorlage: 01175/2006

In der 48. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 07.09.2009 erklärte der Antragsteller, dass mit einem Bericht an die Stadtvertretung der Antrag als erledigt betrachtet wird.

Die Verwaltung erklärt, dass ein schriftlicher Bericht zum Arbeits- und Planungsstand zur nächsten (spätestens übernächsten) Sitzung der Stadtvertretung vorgelegt wird.

Information zum Antrag Grundstück Schlossgartenallee 38

Vorlage: 01128/2006

Das Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des Grundstückes Schlossgartenallee 38 und zur Sicherung des SV Einheit Schwerin e.V. an diesem Standort wurde am 16.06.2006 im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Es hat sich kein Interessent auf diese Ausschreibung gemeldet.

Die Verwaltung hat den SV Einheit über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

Mit dem Sportverein wurde eine erneute Ausschreibung im Stadtanzeiger im September 2006 vereinbart.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis einer erneuten Ausschreibung informiert.

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder

Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat am 13.07.2006 den Antrag einstimmig abgelehnt, gleichzeitig wird der Vorschlag unterbreitet, einen als Spende für soziale Zwecke eingenommenen Betrag in Höhe von 200,00 € dem Elternverband zur Verfügung zu stellen.

Am 16.08.2006 wurden an den Verein weitere 400,00 € gespendet.

Der Antrag hat sich durch die Zahlung der Spenden erledigt.

Förderung der Beratungsstelle Landreiter 9

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01129/2006

Der Geschäftsführer der Klinik Schweriner See GmbH & Co. KG Herr Heumos hat im Juli 2006 die Bereitschaft erklärt, dass die Gesellschaft bereit sei, der Landeshauptstadt Schwerin eine Spende in Höhe von 1.500 € zu übermitteln, mit der Maßgabe, diesen Betrag an den Förderverein der Klinik Schweriner See e.V. als Träger der Suchtberatungsstelle in der Poliklinik Schelfstadt (vormals Landreiter 9) als Zuwendung wieder auszus zahlen.

Die Verwaltung nimmt mit dem Geschäftsführer der Klinik Schweriner See GmbH & Co. KG Herrn Heumos Kontakt auf.

Der Antrag hat sich erledigt.

Sollten bei der Abarbeitung des Antrages Schwierigkeiten auftreten, wird der Hauptausschuss hierzu informiert.

Finanzmittel für Projekte gegen rechte Gewalt

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01178/2006

Die aus dem Schullastenausgleichsfond in den Haushalt des Jugendamtes eingestellten Finanzmittel in Höhe von 4700,00 Euro für Projekte gegen rechte Gewalt werden zur Verwaltung, Vergabe und Abrechnung an den Schweriner Jugendring e.V. übertragen.

5. Sonstige Informationen

Das Land M-V fördert vorschulische Kita-Angebote zusätzlich mit 265 000 Euro Symbolische Scheckübergabe an Oberbürgermeister Norbert Claussen

Sozialministerin Dr. Marianne Linke (Die Linkspartei.PDS) übergab Mitte August an Oberbürgermeister Norbert Claussen einen symbolischen Scheck über zirka 265.000 Euro für die Kita-Förderung im Jahr 2006. Das Geld ist als Ausgleich für die gestiegene Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen in der Stadt gedacht.

Konkret werden derzeit in den 43 Kindertagesstätten in Schwerin 13,3 Prozent mehr Mädchen und Jungen im Alter zwischen drei und sechs Jahren betreut als noch im Jahre 2003. Ein Grund für die höhere Auslastung sind nach den Worten der Sozialministerin die vorschulischen Angebote, die es seit Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättenförderungsgesetzes 2004 geben muss. „Gerade Schwerin und insbesondere die Kita gGmbH sind mit ihren Angeboten hier Vorreiter“, so die Sozialministerin. Um den finanziellen Mehraufwand zu decken, hatte der Landtag für das laufende Jahr 2 Millionen Euro zusätzlich bereit gestellt. Das Geld kommt neben Schwerin auch Rostock, Neubrandenburg und dem Landkreis Bad Doberan zu gute.

Insgesamt fördert das Land die Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt im Jahre 2006 mit 4,4 Millionen Euro für die Betreuungskosten, 280 000 Euro für die planmäßige Vorschulbildung und nun zusätzlich noch einmal mit 265 000 Euro für diesen Bereich.

Oberbürgermeister Norbert Claussen berichtete in diesem Zusammenhang, dass trotz dieser Zuschüsse sich eine Deckungslücke für den Kita-Bereich auftut. Claussen wörtlich: „Wir gehen von einer Million Euro aus, die uns bis zum Jahresende fehlen werden.“ Hauptgründe seien nach ersten Erkenntnissen die zunehmende Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei den Kita-Entgelten und die Kostenübernahme durch die Stadt für Eltern, die sich in Arbeitsfördermaßnahmen befinden.

Schweriner Delegation zu Besuch in der estnischen Partnerstadt

Mit konkreten Projektideen im Gepäck reiste Oberbürgermeister Norbert Claussen am 16. August nach Tallinn. Die estnische Hauptstadt ist seit 11. August 1993 eine der sieben Partnerstädte Schwerins. Begleitet wurde der Oberbürgermeister von den Fraktionsvorsitzenden von CDU und PDS, Gerd Rudolf und Gerd Böttger, sowie Pressesprecher Christian Meyer. Auf dem Programm standen Gespräche mit Tallinns Bürgermeister Jüri Ratas, der Vize-Bürgermeisterin für Schule, Kultur und Sport, dem Stadtsekretär, Wirtschaftsvertretern und Tourismusfachleuten.

„Tallinn ist das kulturelle Zentrum für ganz Estland. Nun bekommt Schwerins estnische Partnerstadt im Jahr 2011 die Gelegenheit, sich als Europäische Kulturhauptstadt zu empfehlen – zusammen mit der finnischen Stadt Turku, übrigens eine Partnerstadt der Hansestadt Rostock“, sagte Norbert Claussen. Das Jahr 2011 sei somit für Schwerin und Rostock eine große Chance, das eigene kulturelle Profil auf europäischer Bühne darzustellen und das Programm in Tallinn und Turku attraktiver zu machen. Weitere Anknüpfungspunkte für eine engere Zusammenarbeit im Geiste Europas gebe es auf dem Gebiet der Filmfeste und in der touristischen Werbung. Darüber hinaus lotete die Schweriner Delegation auch Möglichkeiten aus, wie Kontakte „zwischen deutschen und estnischen Unternehmen angekurbelt werden können“.

Pinguinale in Wuppertal

Mehr als 200 liebevoll gestaltete lebensgroße Kunststoffpinguine unterwegs in Richtung Zoo - Schweriner Pinguin „Heinrich“ mittendrin

Geplant war die Wuppertaler Pinguinale von langer Hand. Ende August war es soweit. Tausende Pinguinisten versammelten sich in der Stadt an der Wupper, um ihre Pinguine in einer der Love-Parade ähnlichen Prozession in den Zoo zu begleiten. Anders als bei dem Techno-Spektakel folgten die Anhänger nicht Trucks von denen monsterhaft wummernde Musik dröhnte, sondern überlebensgroßen, aufwändig gestalteten Kunststoffpinguinen. Unter den Anhängern war auch der Schweriner Zoodirektor Michael Schneider, der, begleitet von einer kleinen Delegation aus der Landeshauptstadt, dafür sorgte, dass Pinguin Heinrich den richtigen Weg zu seinem Stellplatz im Zoo fand. Heinrich gehört zu den bekanntesten Frackträgern, die in Schwerins Partnerstadt zusammengekommen sind, um das 125-jährige Jubiläum des Zoos zu feiern. Begonnen hatte alles im Sommer 2005, als sich Schwerin im Wuppertaler ECE-Center vorstellte, damit eine wahrhaftige Schwerin-Begeisterung im Bergischen Land auslöste und den Busunternehmen ausgebuchte Touren ins Mecklenburgische bescherte. Damals hatte Oberbürgermeister Norbert Claussen die geplante Pinguinale zum Anlass genommen, sich stellvertretend für alle Schweriner bei den Wuppertalern für ihre großzügige und vielseitige Hilfe nach der Wende zu bedanken. Der Stadt Wuppertal überreichte er einen possierlichen Stoffpinguin als symbolischen Scheck im Wert von 1.500 Euro zum Kauf eines Pinguin-Rohlings. Gestaltet haben diesen Studentinnen der Graphik- und Designschule in Schwerin. Bis zum Wochenende grüßte Heinrich seine Bewunderer vom Balkon des Wuppertaler Rathauses. Jetzt stehen er und seine mehr als 200 Kollegen im Zoo. Bald kehrt Heinrich in den Norden zurück. Er soll im Mittelpunkt der neuen Pinguinanlage stehen, die im Juni 2007 eröffnet wird. In ein paar Monaten wird sich wieder eine Schweriner Gruppe auf den Weg in die Partnerstadt machen. Dann mit zwei Tigern im Schlepptau, die im Wuppertaler Zoo ein neues Zuhause bekommen sollen.

OB Claussen besuchte Turo Print GmbH in Schwerin - Warnitz

Oberbürgermeister Norbert Claussen besuchte am 23. August die seit 2001 in Schwerin - Warnitz ansässige Offsetdruckerei Turo Print GmbH.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit elf Arbeitnehmer sowie zwei geringfügig Beschäftigte und bildet fünf Jugendliche aus.

Geschäftsführer Wolfgang Komm wies im Gespräch u.a. auch auf die geplanten Erweiterungsabsichten hin, wonach die Erweiterung der Halle und die Aufstellung einer leistungsfähigen neuen Druckmaschine vorgesehen ist. Der Produktionsablauf wird dadurch weiter optimiert und eine größere Auftragsbreite wird zukünftig möglich sein.

OB Claussen dankte dem Geschäftsführer vor allem für die hohe Ausbildungsbereitschaft und hob die Flexibilität und Qualität der Arbeit des Unternehmens sowie die positiven Synergieeffekte zu den unmittelbar benachbarten Unternehmen in Warnitz hervor.

Zehn Jahre Soziokulturelles Zentrum

Eine Schweriner Kulturstätte mit Kultstatus feierte Jubiläum: Das Soziokulturelle Zentrum DER SPEICHER öffnete vor zehn Jahren erstmalig seine Pforten. Eigentlich existiert der SPEICHER schon seit 1992. Seinen Namen verdankt das Haus seiner damaligen Funktion als „Speicher“ von 20 Vereinen. In den Jahren 1993 bis 1996 wurde DER SPEICHER für eine Summe von knapp 2 Millionen DM für seine neue Aufgabe als Kulturstätte und Musik-Club umgebaut. Seit 1996 gingen 205.000 Besucher bei den 120 bis 150 Veranstaltungen pro Jahr ein und aus. DER SPEICHER deckt von Kinder- bis hin zu Seniorenveranstaltungen alle Sparten der Kultur ab - ausgenommen Techno.

Dezernent Wolfgang Schmülling begrüßte neue Auszubildende der Verwaltung

Die Stadtverwaltung gibt jungen Leuten eine Perspektive. Auch in diesem Jahr bildet die Stadtverwaltung Schwerin junge Frauen und Männer in den verschiedensten Berufen aus.

Stellvertretend für Oberbürgermeister Norbert Claussen begrüßte Dezernent Wolfgang Schmülling am Freitag, dem 1. September, die Berufsstarter im Alten Ratssaal des Rathauses im Beisein ihrer Eltern. „Zehn Auszubildenden und sechs Beamtenanwärtern können wir in unserer Verwaltung einen beruflichen Einstieg bieten“, so Dezernent Schmülling freudig, „bringen Sie sich mit ihrem Engagement und ihrer Leistung ein. Gute Arbeit und gute Schulergebnisse lohnen sich.“

Die Verwaltung bildet in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/er (8), Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (1) und Veranstaltungskaufrau (1) aus. Darüber hinaus beginnt im Oktober die Studienzeit für sechs weitere Stadtverwaltungsinspektoren-Anwärter.

Wolfgang Schmülling: „Auf Sie wartet ein abwechslungsreicher Beruf und eine vielseitige Ausbildung. Scheuen Sie sich nicht zu hinterfragen und seien Sie neugierig und gespannt auf Ihre neuen Aufgaben.“

Preisträger des Jugendauslandsprogramms zu Gast in Schwerin

Der Oberbürgermeister Norbert Claussen begrüßte Schüler aus aller Welt.

Das Preisträgerprogramm ist das bedeutendste Jugendauslandsprogramm der Bundesrepublik. Das durch das Auswärtige Amt und die Kultusministerkonferenz organisierte und geförderte Programm ermöglicht es deutsch lernenden Schülern aus 90 Ländern der Welt, über die deutschen Botschaften in ihren Ländern an einem Wettbewerb teilzunehmen. Als Sieg winkte ein vierwöchiger Aufenthalt in Deutschland. Neben der Sprache sollen die Preisträger die Kultur und das Leben in Deutschland kennen lernen. Auch Schwerin ist Gastgeber. Seit nunmehr zwölf Jahren begrüßt das Schweriner Gymnasium Fridericianum Preisträger des Programms aus der ganzen Welt. In diesem Jahr kommen die Schüler aus den Palästinensergebieten, Kanada, Tadschikistan, Tschechien und Portugal. Um den internationalen Gästen die Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns näher zu bringen, lud Oberbürgermeister Norbert Claussen die acht Schüler mit ihren Lehrern in sein Büro ein. Schnell kamen die Schüler, Lehrer und der Oberbürgermeister miteinander ins Gespräch. Besonders interessierte die Jugendlichen die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit, die für Jugendliche in der Stadt vorgehalten werden sowie die soziale Situation und die Arbeitslosigkeit junger Menschen.

Pilotprojekt gestartet

Einsatzleitstellen der Polizei und Feuerwehr miteinander vernetzt

Die Einsatzleitstelle der Schweriner Polizeidirektion und die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg in Schwerin sind ab sofort miteinander vernetzt. Innenminister Dr. Gottfried Timm und Dezernent Wolfgang Schmülling gaben den Startschuss für das Pilotprojekt vor Ort in der Polizeidirektion der Landeshauptstadt.

Zu Gute kommt diese Kooperation den Einwohnern der kreisfreien Städte Schwerin und Wismar sowie den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Parchim.

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg mit Sitz in der Landeshauptstadt koordiniert und alarmiert seit April des vergangenen Jahres im gleichen regionalen Zuständigkeitsbereich wie die Polizeidirektion die Rettungsdienste sowie die operativen Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes.

Viele Abläufe in den beiden Leitstellen sind vergleichbar und bilden somit unverzichtbare Voraussetzungen für die angestrebte engere Zusammenarbeit.

In dem gemeinsam mit dem Datenverarbeitungszentrum M-V initiierten Projekt ist es nun möglich, optisch und akustisch über Live-Schaltung (Voice over IP) miteinander zu kommunizieren. Einsatzberichte und Checklisten sind für beide Seiten zugänglich. Zudem können die Einsatzkräfte beispielsweise für Havarien und schwere Unfälle gemeinsam geführt werden. Aber auch

Bürgeranfragen über die Internetwache der Polizei sind ab sofort in der Integrierten Leitstelle abrufbar. Im Gegenzug kann auch die Polizei Datenbanken der Integrierten Leitstelle nutzen, um Sofortmaßnahmen zur Rettung von Menschenleben und der Gefahrenabwehr noch schneller und effektiver einzuleiten.

Bauarbeiten in der Knaudtstraße haben begonnen

Als eines der BUGA-begleitenden Projekte haben die Arbeiten in der Knaudtstraße am 13. September begonnen. Voraussichtlich bleibt die Knaudtstraße bis Ende des Jahres voll gesperrt. Danach soll sie trotz weitergehender Bauarbeiten wieder befahrbar sein (einseitige Fahrbahnsperrungen, soweit notwendig).

Erneuert wird der Bereich von der Ziegelseebrücke bis zur Schelfstraße. Der Abschnitt von der Schelfstraße bis hin zur Werderstraße erhält eine neue Kanalisation.

Der Pkw-Verkehr wird während der vollständigen Sperrung über die Möwenburgstraße (nördlich des Ziegelinnensees) und der Lkw-Verkehr über die Werderstraße/Obotritenring umgeleitet. Für den Anliegerverkehr in die Schelfstadt wird das Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge am Südufer des Pfaffenteichs bereits ab dem 13. September aufgehoben. So kann der Verkehr über die August Bebel Straße/Gaußstraße bzw. von der Werderstraße über die Amtstraße/Kirchenstraße in die Schelfstadt geführt werden.

Die Buslinie 10/ 11 wird von der Gaußstraße über die Lindenstraße – Kirchenstraße – Amtstraße – Werderstraße bzw. in entgegengesetzter Richtung umgeleitet. Die Haltestellen auf dem Schelfmarkt und in der Knaudtstraße entfallen. Ersatzhaltestellen werden in der Gaußstraße bzw. Lindenstraße und in der Werderstraße/ Höhe Knaudtstraße eingerichtet.

Im Zuge der geänderten Buslinienführung entfallen Parkplätze in der Lindenstraße, Kirchenstraße und Amtstraße. Als Ausgleich werden auf der Länge der derzeitigen Parkverbotsstrecke in der Schelfstraße zwischen Schelfmarkt und Knaudtstraße Bewohnerparkplätze ausgewiesen.

Gemeinsame Vereinbarung zur Notfallbegleitung

Jeder Unfall mit schwerwiegenden Folgen als auch die plötzliche Konfrontation mit dem Tod bringt die Angehörigen in eine Situation, die viele Menschen oft nicht allein tragen können. Die seelische Belastung der Betroffenen steigt ins Unermessliche und grenzt an Ausweglosigkeit. Hier hilft die Notfallbegleitung. Erfahrene Mitarbeiter der Johanniter-Unfallhilfe stehen in solchen Momenten zur Seite.

Im Rahmen der Kooperation der Gebietskörperschaften in der Region Westmecklenburg wurde auch das Verfahren zur Notfallbegleitung angeglichen und eine gemeinsame Vereinbarung zur Notfallbegleitung zwischen der Johanniter-Unfallhilfe mit den Kreisen Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Landeshauptstadt Schwerin möglich. Am 13. September unterzeichnen Dezernent Wolfgang Schmülling für die Landeshauptstadt Schwerin sowie Jürgen Fässler und Dietrich Freiherr von Bredow für den Vorstand des Regionalverbandes M-V West der Johanniter-Unfallhilfe eine Kooperationsvereinbarung in den Räumen der Schweriner Berufsfeuerwehr in der Graf-Yorck-Straße. Die gleichlautende Vereinbarung wurde bereits von den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim besiegelt.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, optimalen Beistand in Krisensituationen den Betroffenen zu geben. Zu den Aufgaben der Notfallbegleiter gehört neben der Betreuung der Angehörigen in Todesfällen die Hilfestellung für Unfallbeteiligte und das Überbringen von Todesnachrichten. Alarmiert werden sie von der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg auf der Grundlage festgelegter Indikationen. Ebenso können die Notfallbegleiter über die Polizei gerufen werden oder wenn es die Rettungskräfte vor Ort für notwendig erachten. Die Notfallbegleiter können auch zur psycho-sozialen Unterstützung der Einsatzkräfte herangezogen werden. Zur Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben verfügen die eingesetzten Notfallbegleiter über eine umfangreiche Aus- und Fortbildung. Mindestens 100 Stunden Theorie und Praxis haben die Notfallbegleiter absolvieren müssen, bevor sie allein zu Einsätzen fahren.

Schwerin präsentierte sich in Bremen und Leipzig

Die Metropolen Bremen und Leipzig waren in diesem Sommer nicht nur im WM sondern auch im Schwerin-Fieber. Die Landeshauptstadt präsentierte sich im August in den ECE-Centern beider Städte. Allein in Leipzig schlenderten täglich mehr als 100.000 Besucher durch die Promenaden im Hauptbahnhof. Das, was Schwerin so reizvoll macht, konnten Interessierte auf mehr als 47 Schautafeln entdecken. Im Mittelpunkt der Werbeaktion stand das Schweriner Schloss, dessen 150-jähriges Jubiläum im kommenden Jahr gefeiert wird. Zwei neu gestaltete Tafeln machten auf das Denkmal als einstige Residenz des Großherzogs und heutigen Parlamentssitz aufmerksam. Auch die Bundesgartenschau 2009 präsentierte sich mit aktualisierter Tafel, neuem Logo und frisch gedruckten Flyern. Ein Highlight war eine kleine Inszenierung von Theaterpuppen, mit der das Mecklenburgische Staatstheater für die Open-Air-Aufführung der Verdi-Oper „Der Trubadour“ der Schlossfestspiele für 2007 warb. An den Infoständen in den Einkaufszentren gaben Mitarbeiter der Stadtmarketing GmbH und der städtischen Stabsstelle für Wirtschaftsförderung fachkundig Auskunft über die Landeshauptstadt und versorgten die Reisehungrigen mit Broschüren. Auch in den Center-Zeitungen der beiden Städte präsentierte sich Schwerin. Eingestimmt wurden die Leser auf eine Stadt, die mit ihrem kulturellen und sportlichen Charme unverwechselbar ist – da wohnen, wo andere Urlaub machen. Aber nicht nur im Center oder in der Zeitung machte die mecklenburgische Stadt auf sich aufmerksam. Blickfang in der Leipziger Innenstadt und in den Bahnhöfen waren die Großplakate „Verliebt in Schwerin“. Schwerin zum Anfassen gab es am Aktionstag in Leipzig. Der Großherzog Friedrich Franz II., der Schlossgeist Petermännchen und das Schweriner Skiffle Duo, das mit hausgemachter Musik und den Geschichten von Räuber Brummbart Groß und Klein gleichermaßen in seinen Bann zog, gingen in der Messestadt auf Entdeckungstour.

Auch für 2007 ist eine Tour durch die ECE-Center Deutschlands geplant. Schon jetzt arbeiten die städtische Stabsstelle für Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing an der aktuellen Werbekampagne.

Verabschiedungsappell des Bataillons 403 und zum Feierlichen Gelöbnis der Bundeswehr

Gerichtet an die jungen Rekruten sagte der OB am 15. September auf dem Altstädtischen Markt: „Sie sind im Herz unserer Stadt, auf dem Altstädtischen Markt, zu Ihrem Gelöbnis angetreten. Dies hat seinen Grund: Im Jahre 1991 wurde das Bataillon 403 aufgestellt. Vor zwei Jahren wurde entschieden, es Anfang 2007 aufzulösen. Damit wird eine mehr als 15 Jahre umfassende Epoche für die Panzertruppe der Bundeswehr zu Ende gehen.“

OB Claussen gab offen zu: „Für Schwerin als alte Garnisonsstadt ist dies ein schmerzlicher Einschnitt, denn die Bundeswehr gehört zu unserem städtischen Leben. Wir werden es spüren, wenn hier die Truppenstärke reduziert sein wird und zahlreiche Soldaten die Stadt verlassen.“ Vielfältige Begegnungen und häufige Kontakte zwischen der Bundeswehr und der Stadtverwaltung aber auch ihre Präsenz in der Öffentlichkeit haben laut Claussen, „die Bundeswehr in Schwerin zu einem fest in die Gesellschaft integrierten Bestandteil werden lassen. Daran wird sich trotz Abzug nichts ändern!“

Zugleich unterstrich der OB, dass bei allen Debatten gilt: „Die Bundeswehr ist kein Selbstzweck, sie existiert nicht um ihrer eigenen Existenz willen, sondern um der Existenz der deutschen Demokratie willen. In welchem Umfang wir Soldaten benötigen, das ist vor diesem Hintergrund selbstverständlich immer wieder zu prüfen. Aber dass wir die Bundeswehr grundsätzlich brauchen, davon bin ich fest überzeugt: Zum einen als Beitrag für die Sicherheitsvorsorge im Inland. Und zum anderen als notwendigen Bestandteil der außenpolitischen Handlungsfähigkeit unseres Landes.“ Die Bundeswehr wird nach den Worten des Schweriner Oberbürgermeisters heute in vielen schwierigen und auch sehr gefährlichen Friedensmissionen eingesetzt. Soldaten aus Schwerin seien ebenfalls im früheren Jugoslawien im Einsatz gewesen. „Angesichts der internationalen und gefährlichen Friedensbemühungen ist es umso notwendiger, dass wir uns alle zu unserer Bundeswehr und zur Wehrpflicht bekennen und dass wir den jungen Frauen und Männern, die heute ihr Gelöbnis zum Dienst ablegen, großen Respekt zollen“, so der OB weiter.